



Drucksache 022/2023

Verfasser: Peter Müller
Telefon: 07159/924-117
Aktenzeichen: 009.45
Datum: 31.01.2023

| Beratungsfolge | Behandlung | am | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|------------|------------------|
| Verwaltungsausschuss | öffentlich | 13.02.2023 | Beschlussfassung |

**Städtepartnerschaft Renningen - Mennecy / Occhiobello / Countesthorpe
- Anpassung des Zuschusses für Vereins- bzw. Bürgerfahrten**

Beschlussvorschlag:

Mit Wirkung zum 01.03.2023 werden für Vereins- oder organisierte Bürgerfahrten folgende Zuschüsse gewährt:

Erwachsene: 45,00 € pro Fahrt
Kinder/Jugendliche: 75,00 € pro Fahrt

Die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses sowie die Auszahlung erfolgt durch das Partnerschaftskomitee der Stadt Renningen.

gez. Wolfgang Faißt
Bürgermeister

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Mit Begründung der Städtepartnerschaft mit Mennecy/Frankreich wurde zum 01.01.1982 in Ergänzung zu den bestehenden Vereinsförderungsrichtlinien eine zusätzliche Förderung für die partnerschaftlichen Beziehungen unter den Vereinen ins Leben gerufen. Demnach erhielten bis zum Jahr 2007 maximal zwei Vereine im Jahr bei organisierten Vereinsfahrten nach Mennecy für Jugendliche einen Zuschuss in Höhe von 25,56 € (50,00 DM) und für Erwachsene i.H.v. 15,34 € (30,00 DM) pro Teilnehmer und Fahrt. Hintergrund der Einführung dieser Bezuschussung war die Erleichterung der Finanzierung der von den Vereinen zu tragenden Reisekosten, insbesondere der Buskosten.

Die Entscheidung über die Gewährung der Zuschüsse sowie deren Auszahlung erfolgt seit 2006 durch das Partnerschaftskomitee der Stadt Renningen. In den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre wurden dem Partnerschaftskomitee ein Jahresbudget von 3.500 € (2022/23 aus Spargründen nur 3.000 €) zur Verfügung gestellt, aus denen u.a. auch diese Zuschüsse zu bestreiten waren.

Im Jahr 2012 kam die Partnerstadt Occhiobello hinzu. Außerdem gibt es seit 2014 vom Partnerschaftskomitee organisierte Bürgerfahrten, um auch Einwohnern, die nicht Mitglied in Vereinen sind, eine Fahrt in die Partnerstädte zu ermöglichen. Diese dienen ebenfalls der Festigung und Erweiterung der partnerschaftlichen Beziehungen und werden daher im gleichen Umfang gefördert. Damit war auch die Förderbeschränkung auf maximal zwei Fahrten pro Jahr überholt, und es wurde eine Bezuschussung auch darüber hinaus im Rahmen des vorhandenen Budgets eingeführt. Dieses war durch die in der Kameratechnik mögliche Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Mittel als Haushaltsrest in das darauffolgende Haushaltsjahr immer auskömmlich.

Die Zuschusshöhe wurde in den Jahren 2008 und 2017 zweimal angepasst und beträgt aktuell für Kinder/Jugendliche 60,00 € und für Erwachsene auf 40,00 € pro Teilnehmer und Fahrt. Durch die zuletzt stark gestiegenen Energiekosten sind die bisherigen Sätze bei weitem nicht mehr zur Abdeckung der Buskosten auskömmlich. Kostete ein Wochenende mit dem Reisebus nach Mennecy oder Occhiobello bis 2019 noch ca. 2.500 €, so sind dafür aktuell ca. 3.300 € zu bezahlen.

Nachdem die Stadt mit Beschluss des Gemeinderats vom 23.01.2023 die Vereine durch eine Erhöhung der Vereinsfördersätze bei der Bewältigung der inflationsbedingten Kostensteigerungen unterstützt, beantragt auch das Präsidium des Partnerschaftskomitees nach nunmehr sechs Jahren die Kopfbeträge für die Bezuschussung von Vereins- und Bürgerfahrten in die Partnerstädte wieder zu erhöhen, damit am Ende der Austausch der Bürgerschaft mit den Partnerstädten nicht an zu hohen Reisekosten scheitert. Da vor allem Begegnungen der Jugend besonders förderwürdig sind, schlägt das PK vor, die Kopfbeträge für Kinder/Jugendliche stärker anzuheben als für Erwachsene. Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss pro Teilnehmer und Fahrt mit Wirkung zum 01.03.2023 für Kinder/Jugendliche auf 75,00 € (+ 25 %) und für Erwachsene auf 45,00 € (+12,5 %) anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Da in der Doppik die Möglichkeit zur Mittelübertragung nicht mehr gegeben ist, sollte das Budget des Partnerschaftskomitees ab dem Jahr 2024 auf 5.000 € jährlich angehoben werden. Im laufenden Haushaltsjahr kann eine Mittelüberschreitung im Einzelfall durch Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe durch den Ersten Beigeordneten erfolgen, da in den Haushaltsjahren 2020-2022 coronabedingt fast keine Haushaltsmittel in Anspruch genommen wurden.

gez. Peter Müller
Erster Beigeordneter

